

Aus dem Alltag der Kommunalpolizei Region Pfäffikon

Bei Blaulicht keine Panik

Viele Verkehrsteilnehmer wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen, wenn ein Einsatzfahrzeug mit blitzenden Blaulichtern und Horn näher und näher kommt. Gibt es besondere Regeln, die im Innerortsverkehr oder auf der Autobahn einzuhalten sind? Kann man gebüsst werden, wenn das Rettungsfahrzeug aufgrund des eigenen Verhaltens nicht passieren kann?

Eruieren Sie, woher die Sirenen kommen und in welche Richtung sich die Fahrzeuge bewegen.

Vorausschauend einen Platz zum Ausweichen suchen. Dem von hinten nahenden Rettungsfahrzeug mit dem Blinker die Richtung signalisieren in die Sie ausweichen und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit Platz machen. Falls notwendig aufs Trottoir ausweichen, dabei auf Velos und den Fussverkehr achten. Gibt es für das Einsatzfahrzeug keine Möglichkeit zum Überholen (unübersichtliche Kurven, Verkehrsinseln, Baustellen etc.) dann bleiben Sie nicht stehen sondern fahren Sie bis zur nächsten Überholmöglichkeit weiter. Wenn Ihnen ein Rettungsfahrzeug entgegen kommt, verringern Sie unter Berücksichtigung nachkommender Fahrzeuge Ihre Geschwindigkeit und weichen Sie auf den rechten Fahrbahnrand aus.

Wer sich bei Grün vor einer Ampel befindet, muss auf seine Vorfahrt verzichten und den Einsatzfahrzeugen den Vortritt gewähren. Einsatzkräfte verringern vor den Ampeln ihre Geschwindigkeit. Dies tun sie aber nicht, um jemandem, der Grün hat, den Vortritt zu gewähren, sondern um zu kontrollieren, ob sie gefahrlos in die Kreuzung einfahren können. Wer bei Rot an der Ampel steht und bemerkt, wie sich Einsatzfahrzeuge von hinten nähern, soll versuchen, soweit wie möglich nach rechts auszuweichen, wenn es der Verkehr zulässt. Ist dies nicht möglich muss man bei Rot mit der notwendigen Vorsicht so weit wie nötig nach vorne und zur Seite oder aufs Trottoir ausweichen, wenn gewährleistet ist, dass niemand dabei gefährdet wird. Sollten Sie dabei die Rotlichtkamera auslösen, bleiben Sie straflos – melden Sie sich bei der Polizei, wenn Sie trotzdem eine Busse erhalten.

Bei Stau genügend Platz zum vorderen Fahrzeug lassen, um eine Rettungsgasse bilden zu können. Die Automobilisten müssen zwischen der linken und der rechten Spur – bei dreispurigen Strassen zwischen der linken und den beiden rechten Spuren – genügend Platz für Rettungsfahrzeuge freilassen, ohne den Pannestreifen zu belegen. Gasse bilden gilt auch für andere Strassen, nicht nur auf Autobahnen. Wie eine Rettungsgasse funktioniert können Sie auch im Kurzfilm der Kantonspolizei Zürich anschauen. Um den Film anschauen zu können, geben Sie im Web die Suchbegriffe „Kanton Zürich Rettungsgasse“ ein.

Nicht nervös und hektisch reagieren, andere und sich selbst nicht gefährden!

Mögliche Sanktionen bei einem Fehlverhalten

Nicht an den Strassenrand auszuweichen, wenn sich ein Einsatzfahrzeug auf einer Dringlichkeitsfahrt nähert, kann eine Busse zur Folge haben.

Wer nicht blinkt, um einen Richtungswechsel anzuzeigen, riskiert ebenfalls eine Busse.

Warum ist die Polizei motorisiert am See präsent?

In der warmen Jahreszeit kontrolliert die Polizei Region Pfäffikon vermehrt zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten den Bereich des Seebeckens. Der See lädt zum Verweilen und Geniessen ein und leider halten sich nicht alle Erholungssuchenden an die geltenden Regeln.

An schönen Abenden sind es Nachtschwärmer, welche zum Leidwesen der Anwohner laut und ausgiebig bis in die Morgenstunden feiern und ihre Abfälle liegen lassen. Tags können es Hunde sein, welche im Naturschutzgebiet nicht an der Leine geführt werden. Oder auch Velofahrer, die sich nicht an das Fahrverbot halten und rücksichtslos auf den schmalen Fusswegen an den Spaziergängern vorbeifahren. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, sie zeigt jedoch auf, dass es sich beim fraglichen Ort um einen Hotspot in unserem Einsatzgebiet handelt und dass Polizeikontrollen zu Fuss oder mit dem Streifenwagen von Nöten sind.

Die motorisierte polizeiliche Präsenz am See stützt sich insbesondere auf §3 des Polizeigesetzes ab. Dieser Paragraph bezweckt durch sichtbare polizeiliche Präsenz und andere geeignete Massnahmen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Die Präsenz soll Straftaten verhindern und solche erkennen lassen. Sie soll unter anderem zur Verhütung von Unfällen im Strassenverkehr und auf öffentlichen Gewässern beitragen. Weiter sollen durch die Polizeipräsenz unmittelbar drohende Gefahren für Menschen und Tiere, Umwelt und Gegenstände effizient abgewehrt werden können sowie ein Beitrag zur Beseitigung von entsprechenden Störungen geleistet werden.

Das polizeiliche Einsatzspektrum ist sehr breit. Deshalb werden nebst der Ausrüstung für die Gefahrenabwehr (schwere Schutzausrüstung etc.), dem Absperrmaterial für Unfälle, Ölbinder und dem Beweissicherungsmaterial auch für die Nothilfe Ausrüstungsgüter mitgeführt. Dies sind unter anderem ein Wurfsack für Gewässer (um Personen in Not an Land ziehen zu können) und ein gut ausgerüsteter Sanitätsrucksack mit Defibrillator, Sauerstoff, Verbandsmaterial und weiteren medizinischen Hilfsmitteln. Nicht zu unterschätzen ist die wertvolle Möglichkeit, in den Abend- und Nachtstunden, mittels Dachbalken des Einsatzfahrzeuges eine Örtlichkeit zu beleuchten. Dies sind die Gründe, weshalb meistens das Fahrzeug nicht parkiert und sich weit davon entfernt werden kann. Denn Notfälle kommen unverhofft und können irgendwo im Einsatzgebiet stattfinden. Bei Notfällen zählt jede Minute. Es ginge zu viel wertvolle Zeit verloren, wenn die Patrouillenbesatzung zuerst 10 bis 15 Minuten zum Fahrzeug zurückeilen müsste und erst dann der Weg zur dringlichen Hilfe am Einsatzort angetreten werden könnte. Deshalb bitten wir Sie um Verständnis, wenn unsere Patrouillen am See motorisiert präsent sind. Vielleicht ärgern Sie sich darüber, vielleicht sind aber auch Sie die nächste Person mit einem Hilfebedürfnis und froh, wenn die Hilfe rechtzeitig eintrifft.

Kommunalpolizei Region Pfäffikon

Peter Andenmatten